

B i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:	Betrifft den Bildstreifen:
als Vors. Reg. Rat Miläner	„ Im Banne des Blutes“
als Beisitzer:	Antragsteller:
Herr Dr. Kahlenberg (Filmindustrie)	Aafa-Film A.G., Berlin
„ v. Glasenapp (Kunst u. Literatur)	Ursprungsfirma:
Frau Korgel (Volkswohlfahrt)	Sascha-Film A.G., Wien
Herr Thiele	
Sachverständiger:	
Leg. Rat Dr. Rosen (Ausw. Amt)	

Vertreter: Herr Dr. Friedmann.

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Akt IV nach Titel 2: die Stelle, wo Hussein Kemal der Leila eine Phiole übergibt mit den Worten: „ Gewalt wäre gefährlich ... einige Tropfen davon in seinen Whisky“. 6.70 m einschl. Titel.

nach Titel 9: die Stelle, wo Hussein Kemal eine Nadel präpariert und damit Spencer in den Arm sticht. 7,25 m einschl. Grossaufnahme der Hände.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Die Kammer vermochte sich nicht den Ausführungen des Sachverständigen anzuschliessen. Sie ist der Ansicht, dass der Bildstreifen ohne Herausarbeitung einer Tendenz, also ohne Stellung zu nehmen zu dem eigentlichen Problem, ob es angebracht und vertretbar ist, in fremden Ländern historische Gräber zu erforschen, lediglich in einer mystisch-phantastischen Form die Begebnisse schildert, die zu einem Konflikt und dessen Lösung den Anlass geben. Dagegen stimmte sie mit dem Sachverständigen darin überein, dass durch die beiden verbotenen Szenen die Beziehungen zu Aegypten gefährdet werden könnten, weil durch die Schilderung der Anwendung roher und verwerflicher Mittel sich die Aegyptier verletzt fühlen könnten.

Gegen diese Entscheidung legte der Vorsitzende mit Rücksicht auf die weitergehenden Bedenken des Sachverständigen die Amtsbeschwerde ein.

ges. Miläner